



Beschlussvorlage BV 321/2021 (TA)

Bioenergie Freudenstadt GmbH
- Geschäftsbericht 2020

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss – Vorberatung –	29.11.2021	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	06.12.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Geschäftsbericht 2020 der Bioenergie Freudenstadt GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Der Landrat wird ermächtigt, in einer Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Jahresabschluss 2020 der Bioenergie Freudenstadt GmbH wird entsprechend dem Geschäftsbericht und dem Prüfbericht festgestellt.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:



Keine



Ja

Fachamt: Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anlage: Geschäftsbericht 2020

Zum TOP eingeladen: Peter Günther und Ulrich Hanfstein,
beide Geschäftsführer der Bioenergie Freudenstadt GmbH

I. Worum geht es?

Nach dem Gesellschaftsvertrag der Bioenergie Freudenstadt GmbH beschließt die Gesellschafterversammlung der Bioenergie Freudenstadt GmbH über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung des Aufsichtsrats. Dieser Beschlussfassung geht die Beratung des Geschäftsberichts 2020 der Bioenergie Freudenstadt GmbH im Kreistag voraus.

II. Sachverhalt

Der Jahresabschluss wurde im September 2021 fertig gestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH geprüft. Diese hat am 22. September 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat der Bioenergie Freudenstadt GmbH hat sich in seiner Sitzung am 27.10.2021 ausführlich mit dem Jahresabschluss 2020 sowie dem Bericht des Wirtschaftsprüfers befasst und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Gesellschafterversammlung wird empfohlen:

1. Der Jahresabschluss 2020 der Bioenergie Freudenstadt GmbH wird entsprechend dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH festgestellt.
2. Der zum 31.12.2020 festgestellte Jahresverlust in Höhe von 566.597,36 € wird zunächst auf neue Rechnung vorgetragen. Weiter erfolgt ein anteiliger Verlustausgleich mit der in 2019 gebildeten Gewinnrücklage in Höhe von 77.274,91 €. Es verbleibt ein Restbetrag (vorgetragener Jahresverlust) in Höhe von 489.322,45 €.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

III. Begründung des Beschlussvorschlags

Aufgrund des Empfehlungsbeschlusses des Aufsichtsrats wird der Kreistag gebeten, Landrat Dr. Rückert zu ermächtigen, entsprechend in der Gesellschafterversammlung der Bioenergie Freudenstadt GmbH zu beschließen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Seit der Änderung des Vertrages über die Durchführung der Verwertung von Bio- und Grünabfällen im Jahr 2019 ergibt sich das vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises an die Bioenergie Freudenstadt GmbH zu zahlende Entgelt (Tonnenpreis) aus dem laufenden Erfolgsplan. Eine nachlaufende Abrechnung, aus der sich eine Nachzahlung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb ergeben würde, erfolgt nicht mehr. Daher führt das Jahresergebnis 2020 auch zu keiner finanziellen Belastung des Abfallwirtschaftsbetriebs.
